



**Positionspapier des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.**  
**„Den Auswirkungen der steigenden Energiepreise**  
**und der Inflation auf Privathaushalte rechtzeitig begegnen“**

**Teil I: Blick auf die Dienste und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur**

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank in den letzten Jahren, die Folgen der Corona-Pandemie und langwierige Lieferengpässe in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den „Energiekrieg gegen Europa“ kommt es weiterhin zu einer massiven Zunahme der Inflation sowie steigenden Preisen. Diese Kostensteigerungen beispielsweise bei Strom, Treibstoffen, Energieträgern sowie Lebensmitteln gefährden einen Großteil der Dienste, Einrichtungen und Angebote der sozialen Infrastruktur.

In der öffentlichen Diskussion werden die Auswirkungen auf Industrie und Wirtschaft intensiv diskutiert. Kaum Beachtung findet die besondere Situation der Freien Wohlfahrtspflege. Diese begründet sich in ihrer Verfasstheit und aufgrund der Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts. Für gemeinnützige Organisationen existieren klare und enge Vorgaben zur Bildung und Verwendung von Rücklagen. Das Bilden von Rücklagen für diese Art von Ereignissen ist nicht möglich. Ebenso besteht die direkte Abhängigkeit der Refinanzierung durch verschiedene Leistungsträger. Der Betrieb von Einrichtungen muss kostendeckend bzw. mit Eigenanteilen sichergestellt werden. Hierdurch sieht sich die Freie Wohlfahrtspflege mit großen Herausforderungen konfrontiert. Hinzu kommen Angebote, die keinerlei Regelfinanzierung unterliegen aber unverzichtbare Unterstützungsangebote für Bürger\*innen bereitstellen. Hierzu gehören zahlreiche Beratungsdienste, die Obdachlosenhilfen oder Tafeln.

Die LIGA Thüringen fordert die Landesregierung daher auf, unverzüglich aktiv zu werden, um durch folgende Maßnahmen Versorgungssicherheit zu gewährleisten und gemeinsam mit den Leistungserbringern und Leistungsträgern sicherzustellen, dass die Angebote der systemrelevanten Dienste und Einrichtungen den Bürger\*innen in dieser Krise weiterhin zur Verfügung stehen.

**(1) Runder Tisch „Energiearmut“ des Landes und zentrale Ansprechpartner\*innen auf kommunaler Ebene**

Es ist auf Landesebene durch den **„Runden Tisch Energiearmut“ beim TMMJV** gelungen, eine Vielzahl wichtiger Akteur\*innen zusammenzubringen, um notwendige Maßnahmen pragmatisch zu diskutieren und zu etablieren. Ein Schwerpunkt muss die **einheitliche Umsetzung der Maßnahmen in allen Gebietskörperschaften des Freistaates Thüringen** sein. Diese Abstimmungen müssen unbedingt in enger Taktung unter Hinzuziehung weiterer Akteur\*innen fortgeführt werden. Die LIGA fordert, dass in diesem Gremium auch die Situation der Dienste und Einrichtungen sowie Lösungsansätze zur



Sicherstellung der Versorgung und Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur Gegenstand sind. Hieran sind auch das Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu beteiligen.

Es ist notwendig, dass die Landesregierung und die Kommunen zielgerichtete und flächendeckende Hilfsmaßnahmen beschließen und umsetzen, um soziale Angebote und deren Einrichtungen in alle Regionen Thüringens zu erhalten und ihrem Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden.

Daher müssen entsprechende Austauschformate ebenfalls auf kommunaler Ebene etabliert werden, um tragfähige Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen sowie Leistungserbringern im Bedarfsfall direkte und pragmatische Unterstützung anbieten zu können.

### (2) Refinanzierung von Mehrkosten und Einrichtung eines Rettungsschirms für Dienste/ Einrichtungen auf Landesebene

Die Dienste und Einrichtungen unterliegen in der Refinanzierung der Angebote und bei auch der Bildung von Rücklagen engen Vorschriften, u.a. des Gemeinnützigkeitsrechts. Die Bewältigung der Coronapandemie ist mit weiteren finanziellen Belastungen verbunden. Daher verfügen die Leistungserbringer nur über unzureichende finanzielle Ressourcen zur Refinanzierung unvorhergesehen auftretender Mehrkosten. In der aktuellen Krisensituation stellt dies eine großen Herausforderung dar.

Es ist nicht möglich, diese Mehrkosten an die Nutzer\*innen weiterzugeben, da diese selbst mit erheblichen Belastungen aufgrund der Energiekrise konfrontiert sind. Es ist daher festzustellen, dass die ursprüngliche Geschäftsgrundlage, auf der prospektive Verhandlungen zur Refinanzierung der Dienste und Einrichtungen geführt wurden, entfallen ist.

Die LIGA Thüringen fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber Leistungsträgern für die Möglichkeit von Nachverhandlungen starkzumachen. Es muss möglich sein, nach Aufforderung einer Partei zeitnah und ergebnisorientiert in Verhandlungen über adäquate Vergütungserhöhungen einzutreten. Unterjährige Anpassungen der Entgelte und Zuwendungen zur Refinanzierung der Mehrkosten durch die verschiedenen Leistungsträger müssen ermöglicht werden, so wie dies auch in anderen Wirtschaftsbereichen, bspw. der Preisgestaltung des Handwerkes und des Handels möglich ist. Die Landesregierung kann diese Prozesse moderierend begleiten. Unbenommen davon sind auch die Dienste und Einrichtungen angehalten, mögliche Energieeinsparungen vorzunehmen und Angebote entsprechend anzupassen.

Zusätzlich muss ein **Rettungsschirm, Nothilfefonds oder Sonderprogramm „Energiesicherheit“** eingerichtet werden, um Dienste und Einrichtungen, die keine gesetzlich garantierten Handlungsmöglichkeiten (zum Beispiel die Tafeln) haben, vor den zu erwartenden enormen Energiemehrkosten und allgemeinen Preissteigerungen zu schützen.

### (3) Maßnahmen auf Bundesebene

Wenn eine erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage eintritt, kann die Bundesregierung die sogenannte „Notfallstufe“ ausrufen. Die Bundesnetzagentur kann in diesem Fall Bezugsreduktionen durchführen. Diese Verfügungen können sich auch an einzelne Letztverbraucher\*innen wenden, bestimmte Verbrauchergruppen sind besonders geschützt.

Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören unter anderem Haushalte und soziale Einrichtungen. Die Auswirkungen der Coronapandemie haben gezeigt, dass alle Angebote, Dienste und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als **systemrelevant** zwingend aufrecht zu erhalten sind. Dies, um das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben auch in einer Krisensituation sicherzustellen. Das hat zur Folge, dass **neben den Bürger\*innen alle Dienste und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bei einer möglichen Zuteilung von Gasreserven an erster Stelle** stehen müssen.

Durch das Entlastungspaket 3 der Bundesregierung werden Hilfen für Unternehmen verlängert. Dazu gehört ein Hilfsprogramm für energieintensive Industrie, zusätzlich soll eine Strompreisbremse für kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Versorgertarif greifen.

Wie dargestellt, macht die Systemrelevanz die Dienste und Einrichtungen der Sozialwirtschaft unverzichtbar. Daher muss der **Zugang der Dienste und Einrichtungen der Sozialwirtschaft zu den Hilfsprogrammen des Entlastungspaketes 3** ermöglicht oder vergleichbare Maßnahmen geschaffen werden, um die Handlungsfähigkeit der Dienste und Einrichtungen sicherzustellen. Dies um die Nutzer\*innen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu entlasten und zu unterstützen.

Die LIGA Thüringen fordert die Landesregierung auf, die dargestellten Anpassungen auf Bundesebene einzufordern und voranzutreiben.

#### (4) Beratungs- und Förderangebote

Für (Bau-)Maßnahmen zur Einsparung von Energie steht in der aktuellen Lage nicht ausreichend Zeit zur Verfügung. Dennoch müssen solche Maßnahmen und deren Refinanzierung perspektivisch besondere Beachtung durch die Leistungsträger und den Ausbau und die Ausweitung von Förderprogrammen finden. **Ausbau und Ausweitung von Förderprogrammen für Maßnahmen der energetischen Sanierung** führen mittel- und langfristig zu einer Reduzierung der Kosten und des Verbrauchs. Im Vorfeld dieser Maßnahmen sind entsprechende **Beratungsangebote für die Dienste und Einrichtungen** notwendig. Diese Maßnahmen leisten darüber hinaus perspektivisch einen wichtigen Beitrag, um den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels zu begegnen.

Erfurt, 16. September 2022

*Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen wurde am 14.09.1990 als Vereinigung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen gegründet.*

*Mitglieder sind:*

- *Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V.*
- *Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.*
- *Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.*
- *Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.*
- *Der Paritätische Landesverband Thüringen e. V.*
- *Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e. V.*
- *Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.*
- *Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.*
- *Jüdische Landesgemeinde Thüringen (K.d.ö.R.)*

*Die LIGA und die in ihr zusammengeschlossenen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege begleiten unter anderem Gesetzesinitiativen, arbeiten in Landesgremien, Schiedsstellen, und bringen ihre fachlichen Positionen ein. Die Wohlfahrtsverbände repräsentieren das Fachwissen und die Erfahrung von mehr als 60.000 Menschen in ca. 6.000 Diensten und Einrichtungen, die im Freistaat Thüringen von der Geburtsstation, über Kita-Pädagogik, bis hin zu Pflege und Hospiz arbeiten. Ein Schatz an Wissen und Erfahrung, den die LIGA einbringt, wenn sie in gesellschaftlichen Diskussionen und politischen Entscheidungen nach Wegen suchen, die das Leben und den Alltag für möglichst viele Menschen besser und freundlicher machen.*